

die Exekutive teilt. Das bedeutet aber nicht, daß andere staatliche Grundtätigkeiten, Gesetzgebung z. B., nicht Teile der Regierungstätigkeit seien. Selbst an der Rechtspflege ist die Regierung beteiligt, da sie ihr die Behörden, besonders das Staatsanwaltsinstitut, stellt.

Wenn auch die Regierung aus mehreren Ministern besteht, jeder von ihnen Chef eines gesonderten Ministeriums ist, so stellt sie doch ein einheitliches Staatsinstitut dar, dessen Funktionen ganz andere als die der einzelnen Ministerien und Minister sind. Sie ist ein Kollektivorgan mit einem Ministerpräsidenten an der Spitze. Ihre Aufgabe ist, unter allgemeinen Direktiven die Tätigkeit aller einzelnen Minister im Einklang zu halten.

Die Regierung kann nur dann funktionieren, wenn ihre Tätigkeit von Krone und Parlament gebilligt wird. Der König selbst ist nach dem geltenden Rechte kein Mitglied der Regierung im eigentlichen Sinne, kann jedoch an allen Regierungssitzungen teilnehmen, ja ihnen sogar präsidieren. Bei wichtigen Staatsangelegenheiten zieht er auch nicht zur Regierung gehörende politische Persönlichkeiten heran, um sich mit ihnen und den Ministern („Minister ohne Portefeuille“ sind nach der Verfassung nicht zulässig) zu beraten, d. h. um den „Kronrat“ zu bilden.

Wenn der König die Tätigkeit der Regierung mißbilligt, so ist sie verpflichtet, zurückzutreten. Dasselbe muß sie tun, wenn die Sobranje ihre Tätigkeit mißbilligt; daher die Regierungsabhängigkeit von beiden Organen. Die Regierung kann bei einem Mißtrauensvotum der Sobranje nur dann am Ruder bleiben, wenn der König sie hält, und als Folge davon wird die Sobranje aufgelöst, und die Wahlen für die neue Sobranje sind sodann gewissermaßen ein Volksentscheid in bezug auf den Streit zwischen Parlament und Regierung und nicht etwa zwischen Monarch und Parlament. Wenn endlich einzelne Minister, Mitglieder der Regierung, die Regierungstätigkeit nicht billigen, so müssen sie zurücktreten, weil die Verfassung keine „besondere Meinung“ anerkennt, sondern alles solidarisch zur Verantwortung zieht.

Das Verhältnis zwischen König, Sobranje und Regierung bezüglich der Regierungsbildung zeigt, daß hier die Sobranje doch der stärkste Faktor ist. Es liegt eigentlich das ganze Gewicht bei ihr, da die Regierung immer aus der Mehrheit der Sobranje — sei sie Partei- oder Parteikoalitionsmehrheit — entstammt. Von der Stärke und der Disziplin dieser Mehrheit wie ihrer Aktionsfähigkeit hängt die Zukunft der Regierung ab. Wird jene, auf die sich die Regierung stützt, zersetzt, so ist eine Kabinettskrise entstanden. Je länger diese Krise dauert, um so unfähiger erweist sich die Sobranje zu neuen Kombinationen und neuen Orientierungen, wodurch sie zugleich ihre Stellung und Bedeutung als mächtiges Staatsorgan in Frage stellt.